



Ohne Schwellenwerte gleicht GVO-Analytik russischem Roulette Maiszüchter informieren über Ergebnisse der behördlichen Saatgutuntersuchung

Bonn, 04.04.2012. Die in Deutschland ansässigen Maiszüchtungsunternehmen informieren über die Ergebnisse der Untersuchung der Länderbehörden auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen (GVO) im Maissaatgut. Im Rahmen der behördlichen Überprüfung von Maissaatgut wurden in diesem Jahr 11 Partien beanstandet, geringste GVO-Anteile unterhalb der technischen Nachweisgrenze aufzuweisen. Sie wurden aus dem Verkehr genommen.

Jedes Jahr hofft die Branche, von den Züchtern über den Handel bis zu den Landwirten, dass die Maisaussaat ungestört von vermeintlichen GVO-Verdachtsfällen abgeschlossen werden kann. Die Züchtungsunternehmen selbst haben aufwändige und kostenintensive Qualitätssicherungssysteme etabliert, um Vermischungen mit gentechnisch veränderten Bestandteilen zu vermeiden. Dennoch kann nie ausgeschlossen werden, dass bei Analysen Dritter GVO-Spuren nachgewiesen werden können - auch dann, wenn dieselbe Partie schon vorher vom Züchter negativ getestet wurde. Züchter und Behörden sind bestrebt, verdächtige Partien vor der Aussaat zu identifizieren, um spätere Vollzugsmaßnahmen zu vermeiden. Im Rahmen der behördlichen Saatgutuntersuchung wurden in diesem Jahr 419 Maissaatgutpartien auf GVO-Anteile getestet. Davon wurden in 11 Saatgutpartien GVO-Bestandteile nachgewiesen und seitens der Züchter vom Markt genommen.

Auffällig ist, dass die beanstandeten Maissaatgutpartien vorrangig aus Ländern wie Frankreich, Österreich und Deutschland kommen, in denen der Anbau von gentechnisch verändertem Mais seit Jahren verboten ist. Das bestärkt die Züchter in ihrer Einschätzung, dass es sich um Zufallsfunde handelt, die nicht zwingend auf vermehrungsfähiges Material zurückgehen. „Rufe nach absoluter GVO-Freiheit in einer Welt, in der gentechnisch veränderte Pflanzen außerhalb wie innerhalb Europas im Anbau und der Verarbeitung eine beträchtliche Bedeutung haben, sind illusorisch“, kommentiert Dr. Carl-Stephan Schäfer, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) die Situation. Um den Nachweis auf Nulltoleranz absolut zu erbringen, müsste jedes einzelne Saatkorn auf GVO untersucht und damit zerstört werden. „Eine schnelle Übermittlung von Informationen über Beprobungen und Untersuchungen ist ein wichtiger erster Schritt, um wirtschaftlich bedeutsame Schadensfälle zu vermeiden. Ihm muss aber unbedingt die Festlegung von Saatgutschwellenwerten inklusive einer technischen Lösung folgen. Nur so kann die existenzbedrohende Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten beendet werden“ so Schäfer.

Kontakte:

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Ulrike Amoruso-Eickhorn
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -19
uamoruso@bdp-online.de

Deutsches Maiskomitee e.V. (DMK)
Dr. Helmut Meßner
Brühler Straße 9, 53119 Bonn
Tel: 0228/92 65 8 -12, Fax -20
h.messner@maiskomitee.de

Tabelle: Übersicht der behördlichen GVO-Untersuchung im Maissaatgut 2012

Bundesland (Anzahl untersuchter Saatgutproben)	Herkunft der auffälligen Partie	GVO (Event)	Gehalt
Baden-Württemberg (100)	Frankreich	MON 810	< 0,1%
	Serbien/Tschechien	MON 810	< 0,1%
	Serbien/Tschechien	MON 810	< 0,1%
Bayern (81)	Deutschland	MON810	< 0,1%
	Ungarn	Bt 11	< 0,1%
Brandenburg (30)	Frankreich	MON810	< 0,1%
Hessen (21)	kein GVO-Verdachtsfall		
Mecklenburg-Vorpommern (15)	kein GVO-Verdachtsfall		
Niedersachsen (72)	Österreich	MON810	< 0,1%
	Frankreich	1507	< 0,1%
	Frankreich	MON810	< 0,1%
	Frankreich	MON810	< 0,1%
Nordrhein-Westfalen (15)	kein GVO-Verdachtsfall		
Rheinland-Pfalz (6)	kein GVO-Verdachtsfall		
Saarland (4)	kein GVO-Verdachtsfall		
Sachsen (35)	kein GVO-Verdachtsfall		
Schleswig-Holstein (5)	kein GVO-Verdachtsfall		
Thüringen (35)	Frankreich	MON810	< 0,1%